

# **Anrechnung von vorheriger Lehrerfahrung nicht möglich, da nur Honorarvertrag?**

**Beitrag von „Seph“ vom 18. Februar 2018 00:14**

Ich glaube wir missverstehen uns da...dein Gedankengang ist absolut nachvollziehbar und man könnte in der freien Wirtschaft einem künftigen Arbeitgeber sicher deine bisherigen Erfahrungen schmackhaft machen und ich bin sehr dafür, dass du das auch hier versuchst als förderliche Erfahrung darzustellen. Aber mit deiner Haltung

## Zitat von Jaquot

Ihr argumentiert nur mit Paragraphen, nicht aber mit verständlichen Argumenten. Ich baue weiterhin darauf dass es nicht völlig abstrus ist an jene zu glauben, die auch abseits ihres Napfes zu blicken in der Lage sind. Einstweilen Besten Dank für die Einsicht in eure traurige Welt.

tust du dir keinen Gefallen. Das "argumentieren nur mit Paragraphen" stützt sich auf die aktuelle Rechtslage in Deutschland und die wird nicht mal eben ausgehebelt wegen dir. Du kannst das gerne nach wie vor beiseite wischen und dich tierisch ärgern oder akzeptieren, dass es auch für dich verbindliche Rechtslagen gibt. Und wenn im TV-L Berufserfahrungen nur dann anerkannt werden (müssen), wenn diese im Angestelltenverhältnis erfolgten, dann ist das halt so.

Nochmal: Ich wünsche dir wirklich, dass sich dein künftiger Arbeitgeber auf die eben von dir dargestellte Argumentation einlässt, dass du sehr wohl viele förderliche Berufserfahrung hast, aber einen Rechtsanspruch auf Höherstufung hast du leider nicht.